Sanddorn-Garten Christine Berger

Angebote für Gruppen, Firmen und Vereine 2019

Die Welt des Sanddorns…immer eine Reise wert!

Traditioneller Sanddornbetrieb

„Gläserne Schauproduktion"

Führungen inklusive Verkostungen

Erfahren Sie Wissenswertes über den Sanddorn-Garten Christine Berger, über die Superfrucht Sanddorn und deren Verarbeitung. Unsere Führungen dauern ca. 1 Stunde. Probieren inklusive. *Anmeldung erforderlich
Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Auf Bustouristik sind wir bestens eingerichtet.*

Alle Angebote auf dem Hof sind zu Fuß erreichbar und die Wege für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer geeignet. Ein behindertengerechtes WC steht im Restaurant „Orangerie" zur Verfügung.

Veranstaltungsangebote 2019

Erleben Sie die Welt des Sanddorns. Gern empfehlen wir unsere Leistungen und freuen uns darauf, Ihre Reisegruppen in unserem Sanddorn-Garten Christine Berger in Petzow willkommen zu heißen.

Unsere Angebote sind ab 20 zahlende Personen pro Gruppe bis Ende 2019 gültig.

Vorteile für Ihren Busfahrer und Ihre Reiseleitung:

- Pro Bus erhalten der Busfahrer und die Reiseleitung ein Freiessen und ein Softgetränk, wenn die Gruppe ein Essen bucht

Änderungen vorbehalten. Options- und Stornierungsfristen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. Führung durch den Sanddorn-Garten Petzow HIGHLIGHT

Sie erhalten bei einer Führung über unser Firmengelände einen Einblick in die Unternehmensgeschichte und -entwicklung., Wissenswertes über den Anbau und die Verarbeitung des Sanddorns. Erfahren Sie spannende Hintergrundinformationen zur Welt des Sanddorns. In unserer Schauproduktion können Sie miterleben, wie aus Sanddorn und anderen Früchten leckere Marmeladen entstehen.
Eine Verkostung unserer hauseigenen Sanddorn– und Wildfruchtweine, verschiedener Sanddorn-Fruchtaufstriche und Sanddornsäfte schließt diese Führung ab.

Dauer ca. 1,0 Stunde **7,00 € p. P.**

II. Bummel durch den Duft- und Kräutergarten

Kräuterhexen und Gartenfreunde finden bewährte und zum Teil längst vergessene Kräuter und Heilpflanzen in dem liebevoll angelegten Garten. Besondere Pflanzen sind mit beiliegenden Tonscherben beschriftet. Diese Kräuter bieten vielfältige Verwendungsmöglichkeiten für die Küche unseres hauseigenen Restaurants Orangerie.

Jeder Gast kann selbst auf Entdeckungsreise gehen!

III. Baumblüte in Werder (Havel) - Fahrten in die blühenden Obstbaumfelder*

Rund um die Baumblüte und das Baumblütenfest in Werder fahren wir mit Ihnen durch die blühenden Obstbaumfelder der Region Werder und erzählen Ihnen Wissenswertes rund um den Obstanbau in Werder.

NUR von Mitte April bis Mitte Mai
***Nur mit eigenem Bus möglich!**

Dauer ca. 1 Stunde
Bis 30 Personen
150,- € pauschal
jede weitere Person
4,00 € p. P.

IV. Fahrten in die Sanddornfelder*

Zur Sanddornerntezeit genießen Sie den Anblick reifer, orangeroter Sanddornbeeren und erfahren viel Wissenswertes über den Sanddornanbau und seine Verarbeitung.

NUR von Mitte August bis Mitte Sept.
***Mit eigenem Bus oder Charterbus möglich!**

Dauer ca. 1 Stunde

Bis 30 Personen	**150,- € pauschal**
jede weitere Person	**4,00 € p. P.**

V. Bummel durch Hofladen und Spezialitätenmarkt

Ob nach einer Führung oder einem Restaurantbesuch, in unseren **Hofläden** erwarten Sie **Sanddorn-Spezialitäten** wie Saft, Fruchtaufstriche, Wein, Secco, Gummibärchen, Kosmetik, Tees u.v.m. Ein Bummel lohnt auf jeden Fall, denn neben Verkostungsinseln finden die Besucher so manche Geschenkidee!

Unser **Spezialitätenmarkt** bietet Käse aus der Uckermark, regionale Wurst & Wildprodukte, einen Imbissbereich, Keramik regionaler Künstler, Bio-Produkte, verschiedene Tees sowie Deko-Ideen für Heim und Garten. Besonders empfehlen wir die Beratung zur Christine Berger Kosmetik.

VI. Mittagessen im Restaurant „Orangerie"

Königsberger Klopse mit leichter Kapernsauce an Petersilienkartoffeln, sowie ein alkoholfreies Sanddorngetränk (Glas 0,2l)

oder

Ragout vom Hähnchen mit Sanddorn- Wurzelgemüse an Reis, sowie ein alkoholfreies Sanddorngetränk. (Glas 0,2l)

Selbstverständlich bieten wir Ihnen auf Wunsch sehr gern auch eine vegetarische Variante an.

Tellergericht 15,90 € p.P.

Eine Vorauswahl ist notwendig.

VII. Kaffeezeit im Restaurant „Orangerie"

Bitte wählen Sie Ihren Wunschkuchen!
Filterkaffee & Tee satt gehören dazu 7,90€ p.P.

Sanddorn-Bauerntorte

Streuselkuchen mit feiner Puddingfüllung und Sanddornbeeren

Sanddorn-Frucht-Torte

Zwei Schichten zartes Biskuit, gefüllt mit einer leichten Sanddorn-Joghurt-Mousse, belegt mit frischen Früchten und mit feinem Fruchtgelee überzogen, umhüllt von einem Mantel aus gehackten Mandeln.

Sanddorn- Schmand-Torte

Ein feiner Mürbeteig wird mit Quark, Ei, Schmand und Sanddornbeeren gefüllt, gebacken und mit einem Mantel aus gehackten & gerösteten Mandeln umhüllt.

Die einzelnen Veranstaltungsbausteine lassen sich beliebig zusammenstellen

oder auch durch eigene Wünsche der Veranstalter erweitern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Sanddorn-Garten Christine Berger!

Ihre Anfrage stellen Sie bitte an:
Frau Anita Kühl
Tel. 03327 / 4691-0
Fax. 03327 / 4691-24
Email: info@sandokan.de

Christine Berger GmbH & Co. KG
Fercher Straße 60
14542 Werder / OT Petzow

Web: www.sandokan.de

Gern bieten wir Ihnen auch Vorschläge für Tagesausflüge.

IX. Tages-Angebot für Gruppen und Vereine

- Fahrten in die blühenden Obstbaumfelder (Mitte April bis Mitte Mai) oder in die Sanddornfelder (Mitte August bis Mitte September)
    - Mit dem eigenen Bus oder Charterbus möglich

- Mittagessen im Restaurant „Orangerie"
  Wir servieren regionale & Sanddorn-Spezialitäten
  mit einem alkoholfreien Sanddorngetränk (Glas 0,2 l)

- Führung durch den Sanddorn-Garten mit Verkostung

    - Kaffeegedeck im Restaurant „Orangerie"

- Bummel durch den Duft- und Kräutergarten und durch unsere Hofläden

Gesamt-Dauer : ca. 6 Stunden **31,00 € p. P.**

Unsere AGBs für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit den Leistungen der Christine Berger GmbH & Co. KG zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Christine Berger GmbH & Co. KG (im Weiteren einheitlich « Sanddorn-Garten » genannt)
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes des Sanddorn-Gartens durch den Kunden zustande, diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Sanddorn-Garten eine entsprechende Erklärung des Kunden vorliegt.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Sanddorn-Garten ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Sanddorn-Garten zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Sanddorn-Gartens zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Sanddorn-Gartens an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig geltende geseztliche Umsatzsteuer ein.
3. Rechnungen des Sanddorn-Gartens sind nach Erhalt der Rechnung zahlbar.
4. Der Sanddorn-Garten ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine sollen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Sanddorn-Garten berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorausszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

IV. Rücktritt des Sanddorn-Gartens

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Sanddorn-Garten in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Sanddorn-Gartens auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummer 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichenlassen nicht geleistet, so ist der Sanddorn-Garten ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist der Sanddorn-Garten berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Sanddorn-Garten nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks des Aufenthaltes oder der Veranstaltung gebucht werden
- der Sanddorn-Garten begründet Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Sanddorn-Gartens in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass die dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Sanddorn-Gartens zuzurechnen ist

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Sanddorn-Gartens entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

V.1. Rücktritt des Kunden /Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Sanddorn-Gartens

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Sanddorn-Garten geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Sanddorn-Gartens. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Leistungen aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. In diesem Fall wird die entsprechende Rechnung mit Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Wird eine schriftliche Zustimmung zum Rücktritt des Kunden vom Sanddorn-Garten unter der Voraussetzung erteilt, dass der Kunde für die nicht in Anspruch genommenen vertraglichen Leistungen Schadensersatz zu leisten hat, so wird die entsprechende Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Dies gilt vorbehaltlich einer Änderung der Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden. Die vorstehenden Regelungen der Nr. 1. gelten nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Sanddorn-Gartens zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.
2. Sofern zwischen dem Sanddorn-Garten und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Sanddorn-Gartens auszulösen. Das kostenfreie Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Sanddorn-Garten ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß obiger Nummer 1 Satz 6 vorliegt.

V.2. Änderung der Teilnehmerzahl, Stornierung, Änderung der Anfangszeiten einer Veranstaltung

1. Stornierung der Veranstaltung

Bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
Bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der vertraglich vereinbarten Leistungen
Innerhalb der letzten 5 Werktage und bei Nichtantritt	80 % der vertraglich vereinbarten Leistungen

3. Sollten es weniger als 20 Teilnehmer sein, hat der Vertragspartner kein Anrecht mehr auf die Gruppenangebote des Sanddorn-Gartens. In diesem Fall bedarf es einer Neuformulierung des Angebotes.
4. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
5. Wir benötigen die genaue Personenanzahl 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Diese gilt dann als Rechnungsgrundlage.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Sanddorn-Garten.

VII. Haftung des Kunden für Schäden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während einer Veranstaltung eintreten, haftet der Kunde in vollem Umfang seiner Haftpflicht bzw. Betriebshaftpflicht-Versicherung gegenüber dem Sanddorn-Garten, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Sanddorn-Gartens liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sanddorn-Garten
3. Ausschließlich Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Sanddorn-Gartens. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Sanddorn-Gartens.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.